



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 69. Ratssitzung vom 22. November 2023

2528. 2019/381

Weisung vom 25.10.2023:

Motion von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/381.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung:

STR Simone Brander: *Aktuell stehen wir an einem ähnlichen Ort wie letztes Jahr, als ich die erste Fristverlängerung begründete. Damit wir Bäume und Grünstrukturen in privaten wie öffentlichen Räumen erhalten und fördern können, bedarf es einer Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO). Dies ist erst möglich, wenn der Kanton uns die entsprechenden Kompetenzen im Planungs- und Baugesetz (PBG) einräumt. Die Revision des kantonalen PBG ist im Gang, den Abschluss erwarten wir demnächst. Ziel des Revisionspakets ist die Schaffung der notwendigen rechtlichen Grundlagen für die Nutzungsplanung der Gemeinden. Dazu gehören Anpassungen des PBG hinsichtlich Baumschutz, Baumpflanzpflicht, Erhalt der Begrünung, ökologischer Ausgleich, Versiegelung und Unterbauung. Neben dem PBG soll auch das kantonale Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) betreffend Reduktion von nachbarschaftlichen Pflanzabständen angepasst werden. Auf der Grundlage dieser neuen Bestimmungen wird es möglich sein, die Forderungen der Motion in der BZO allgemeinverbindlich umzusetzen. So weit wie möglich leisten wir Vorarbeiten, um für einen umfassenden Baumschutz in der Stadt bereit zu sein. Eine gute Nachricht ist, dass die Stadtbevölkerung die beiden Gegenvorschläge zur Volksinitiative Stadtgrün angenommen hat. Damit stehen uns bis zum Jahr 2035 130 Millionen Franken für hitzemindernde Massnahmen zur Verfügung. Dies sowohl für die Förderung und Beratung privater Grundeigentümerschaften als auch für Projekte auf städtischen Grünflächen, Plätzen und Strassenräumen. Damit wird ein Teil der Forderungen der Motion bereits umgesetzt. Aus diesen Gründen plädiere ich für eine weitere Fristerstreckung von 12 Monaten.*

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.



Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Bereits in ersten Antrag zur Fristerstreckung vom 2. November 2022 hat STR Simone Brander gesagt: «Wir sind vom Kanton abhängig.» Das ist richtig, da das PBG in der kantonalen Revision ist. Effektiv sind wir aber gleich weit wie vor einem Jahr. Das heisst, wir betreiben ein Nullsummenspiel. Die SVP nimmt mit grosser Besorgnis zur Kenntnis, dass die Verwaltung mit einer atemberaubenden und steigenden Geschwindigkeit immer übergriffiger wird. Es werden Bestimmungen und Verordnungen erlassen. Zudem werden Bussen verteilt und Kontrollen und Repressalien gibt es auch. Der Staat zeigt zunehmend seine hässliche Fratze. Der neuste Streich zeigt sich in der Einsetzung einer Kompostpolizei. Die Motionärin hat gesagt, dass Eingriffe in das Privateigentum gemäss dem Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) und der kantonalen Verordnung «unter gewissen Umständen» möglich seien. Meine Frage an die Juristen und Staatsrechtler lautet: Was steht oberhalb dieser Verordnung? Ist es nicht die Bundesverfassung, die das Eigentum garantiert? Man muss kein Prophet sein, um zu sehen, dass dieses Vorgehen eine Prozessflut nach sich ziehen wird. Fazit: Die Forderung dieser Motion ist unterirdisch und für die SVP nicht vertretbar, da sie tief in das Privatrecht eingreift.

Brigitte Fürer (Grüne): Auf das Enteignungsrecht innerhalb der Raumplanung will ich nicht eingehen. Klar ist, dass in das Grundeigentum eingegriffen werden darf, falls eine Rechtsgrundlage und Verhältnismässigkeit gegeben sind. Wie STR Simone Brander gesagt hat, muss derzeit noch die Revision des PBG abgewartet werden, wofür ich ein gewisses Verständnis habe. Für den Fall, dass die Revision nicht wie erwartet zustande kommt, fordere ich einen Plan B. Der Fristerstreckung müssen wir ohnehin zustimmen. Zudem muss man sehen, dass Grün Stadt Zürich (GSZ) einige Dinge am Umsetzen ist, auch wenn ich diese Motion schon vor fast einem halben Jahrzehnt mit Gabi Kisker eingereicht hatte. So werden beispielsweise mehr Bäume gepflanzt und der Baumschutz bei Baustellen hat sich geändert. GSZ ist meines Erachtens auf einem guten Weg. Damit wir in dieser Stadt weiterhin eine gute Lebensqualität aufrechterhalten können, sind Bäume dringend notwendig. Auch hinsichtlich der Innenentwicklung und Verdichtung ist der Baumbestand ein wichtiger Parameter. Deshalb ist diese Motion notwendig. So wie ich STR Simone Brander kenne, glaube ich, dass es einen Plan B gibt. Ich plädiere zudem dafür, dass dort, wo es Spielraum für die Nutzung von Grünflächen gibt, dieser genutzt wird. Es sollte beispielsweise selbstverständlich sein, dass ein Baum nicht in ein Betonkorsett gezwängt werden darf. Beim Baumschutz sehe ich auch Spielraum, da es einen Umgebungsplan gibt. Gemäss diesem kann rechtlich bestimmt werden, welche Bäume im Baubewilligungsverfahren erhalten bleiben müssen. Falls der Baumschutz nicht über die ganze Stadt hinweg möglich sein wird, dann fordere ich die Ausweitung der bestehenden Baumschutzgebiete. Dies wäre in den Kreisen 4 und 5, die mit Freiflächen unterversorgt sind und über wenig Baum- und Grünflächen verfügen, dringend erforderlich, da diese mithin zu den schweizweit heissesten Orten zählen. Ich wünsche mir, dass GSZ zielstrebig voranschreitet und hoffe, dass uns die PBG-Revision nicht in den Rücken fällt.



3 / 3

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 99 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 10. Februar 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/381, von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker (beide Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11. September 2019 betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, wird um weitere zwölf Monate bis zum 10. Februar 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat